

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (2014)

Heft: 3: Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) - Erfahrungen nach einem Jahr

Artikel: Gefährdungsmanagement : eine neue Herausforderung für das KOMPASS-Team auf der Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung

Autor: Kistler, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefährdungsmanagement

Eine neue Herausforderung für das KOMPASS-Team auf der Gratwanderung zwischen Schutz und Selbstbestimmung



Bei Kompass arbeiten an den beiden Standorten Walche und Kanongasse sieben Fachleute mit 5.3 Vollstellen aus den Bereichen Pflege, Sozialarbeit und Psychologie. Die von uns geleistete Hilfe erfolgt ambulant und aufsuchend vor Ort. Unsere Patientinnen und Patienten sind mehrheitlich in der Lage, Probleme formulieren und Hilfe annehmen zu können. Bei rund einem Viertel aller Fälle sind die Betroffenen jedoch nicht fähig oder bereit, notwendige Hilfe anzunehmen.

Die Menschen, welche bei uns Hilfe suchen, sind zwischen 18 und 65 Jahre alt, verhaltensauffällig oder psychisch krank. Ihr Verhalten löst in ihrem Umfeld Gefühle von Besorgnis, Ratlosigkeit, Überforderung, Ärger oder Angst aus. Diese «weichen» Faktoren bedingen einen anderen Zugang, als dies bei anderen Patientinnen und Patienten ohne dieses Verhalten nötig ist, und machen die Intervention durch ein Spezialistenteam wie Kompass notwendig.

SAD

Seit 2012 erfüllt Kompass auch Triage- und Abklärungsaufgaben im Rahmen der Meldungen an die Anlaufstelle SAD. Meldende Instanzen sind die Polizei, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Angehörige, Vermieter, Spitex oder die Behandelnden. Im Rahmen des sogenannten Gefährdungsmanagements klären wir im Umfeld ab, welche Probleme vorliegen, welche Lösungsversuche unternommen wurden und ob und wie weit sich eine ernsthafte Selbst- oder Fremdgefährdung durch das Tun oder Unterlassen der Person zeigt. So möglich und sinnvoll, laden wir die Person telefonisch oder schriftlich zu einem Gespräch ein oder machen einen Hausbesuch.

Fast täglich mit der KESB in Kontakt

Von Gefährdung sprechen wir, wenn Personen krankheitsbedingt Gefahr laufen, notwendige Leistungen zu verlieren oder nicht zu erhalten wie Behandlung, Pflege, materielle und rechtliche Sicherheit, Obdach oder auch Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung durch Dritte. Als erschwerenden Faktor zeigt sich meist, dass die Personen nicht kooperationsfähig oder kooperationswillig sind. Die Abklärungen und Interventionen erfolgen häufig zusammen mit Partnern wie der KESB Zürich, den Amtsärztinnen und -ärzten oder dem Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei Zürich.

Wir sind fast täglich mit der KESB Zürich im Kontakt, tauschen Meldungen und Informationen aus und begleiten Behördenmitglieder auf Hausbesuchen. Wir suchen mit der KESB in jedem Einzelfall nach einer Lösung mit maximaler Sicherheit und Nachhaltigkeit bei minimaler Einschränkung der Autonomie und Selbstbestimmung. Seit letztem Jahr führen wir – analog zu den Sozialen Diensten im Kinderbereich – auch Abklärungen im Auftrag der KESB durch. Wir begleiten bei komplexen Fällen die Betroffenen und ihr Umfeld über Wochen, Monate und erfassen dabei, ob und wozu eine Erwachsenenschutzmassnahme notwendig ist. Wir leisten im Abklärungsprozess schon erste Unterstützung und verfassen abschliessend einen schriftlichen Bericht an die KESB mit Empfehlungen.

Autonomie und Schutzpflicht

Die fehlende Kooperationsfähigkeit kann Folge sein von wahnhaften Störungen, kognitiven Einschränkungen,

übergrosser Angst vor Autonomieverlust oder destruktiven Verhaltensmustern. Immer wieder erleben wir auch, dass Patienten und Patientinnen in ambivalenter Starre gefangen sind. So sind sie zwar in grosser Not und möchten Hilfe, das Annehmen von Hilfe ist jedoch noch bedrohlicher, als das Verharren im dem, wie es ist. Wir bewegen uns dabei immer wieder auf einem schmalen Pfad zwischen der Wahrung der Autonomie und des Selbstbestimmungsrechts auf der einen Seite und der Schutzpflicht gegenüber Menschen mit eingeschränkter oder fehlender Urteils- und Handlungsfähigkeit. Eine spannende und anspruchsvolle Aufgaben, bei der wir glücklich sein können, mit der KESB Zürich einen fachlich starken und kompetenten Partner zu haben.

Was technisch klingt und meist auch einen grossen Kommunikationsaufwand erfordert, bedingt eine engagierte, achtsame und geduldige Beziehungsarbeit mit manchmal sehr speziellen Menschen.

Christian Kistler
Leiter KOMPASS

«Immer wieder erleben wir auch, dass Patienten und Patientinnen in ambivalenter Starre gefangen sind.»